

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 41	Ausgegeben in Lüdenscheid am 10.10.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

02.10.2018	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 17 „Oesterberg“, 4. Änderung.....696
05.10.2018	Stadt Meinerzhagen	Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.....697
05.10.2018	Stadt Meinerzhagen	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen.....698
27.09.2018	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2018.....698
08.10.2018	Stadt Plettenberg	Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020.....699
09.10.2018	Stadt Iserlohn	Entwurf der Haushaltssatzung 2019.....699
04.10.2018	Stadt Hemer	Jahresabschluss der Stadtentwässerung Hemer zum 31.12.2017.....700
08.10.2018	Stadt Halver	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.....701



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

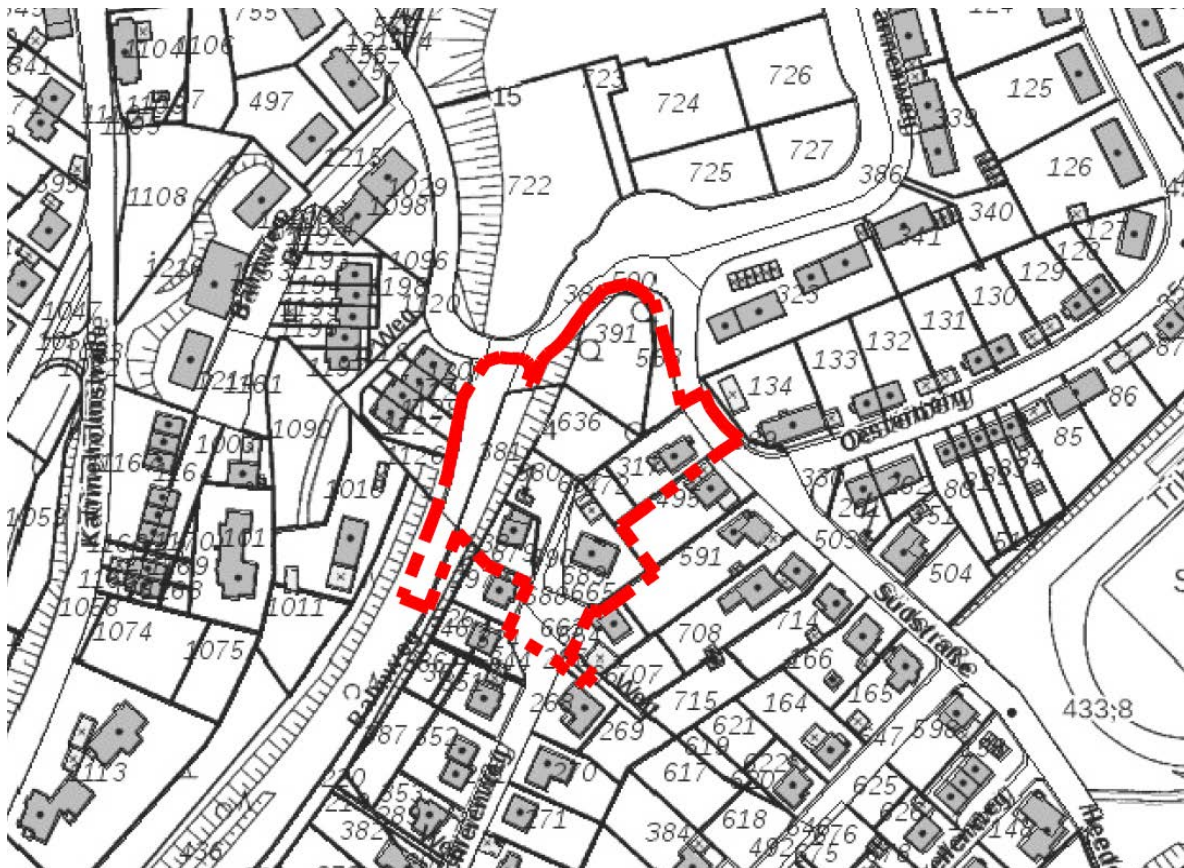
Bebauungsplan Nr. 17 „Oesterberg“, 4. Änderung

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2017 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Oesterberg“ (4. Änderung) einzuleiten.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Neufestsetzung der Verkehrs- und Grünflächen im Bereich zwischen dem Schleienweg und der Südstraße. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1986 setzt hier eine Straßenverbindung fest, die nicht umgesetzt wurde und in der festgesetzten Form auch nicht mehr benötigt wird. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der festgesetzten Verkehrsflächen besteht die Möglichkeit, ein zusätzliches Baugrundstück zu schaffen. Nach dem Bau der neuen Verkehrsanlagen Tannenweg und Hagedornstraße ist es jetzt möglich, die Anbindung des Schleienweges an die Südstraße mit einem Rad- und Fußweg, der auch als Rettungszufahrt dient, festzusetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 17, 4. Änderung liegt zwischen Schleienweg, Südstraße und Tannenweg (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

Mittwoch, dem 07.11.2018, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **15.10.2018 bis 16.11.2018 einschließlich**

im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, Zimmer 4, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 02.10.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Tempelmann
(Tempelmann)



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58c Soldatengesetz haben die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind vom Bundesamt zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Der Übermittlung ihrer Daten können die Betroffenen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei der Stadt Meinerzhagen -Bürgerbüro-, Bahnhofstraße 15, 58540 Meinerzhagen. Der Widerspruch sollte bis zum 28.02.2019 erfolgt sein.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 05.10.2018

Der Bürgermeister

Nesselrath



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mitgeteilt.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über die in Ziffer 1 genannten Daten erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruchsmöglichkeiten

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Ziffern 1 bis 3 zu widersprechen. Der Widerspruch bei Wahlen ist spätestens sechs Monate vor der Wahl zu erheben.

Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen – Bürgerbüro -, Bahnhofstraße 15 (Rathausgebäude 1), 58540 Meinerzhagen, zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 05. Oktober 2018

Der Bürgermeister
Nesselrath



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Mittwoch, dem 10.10.2018, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2018
2. Kindergartenangelegenheiten (Der aktuelle Sachstand wird mit gesondertem Schreiben am 04.10.2018 versandt, da am 02.10.2018 Trägergespräche stattfinden, die in eine Informationsvorlage einfließen sollen.)

3. Mitteilungen

4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2018

2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 27.09.2018

Kober
Vorsitzender



**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg
über die Einteilung des Wahlgebietes in
Wahlbezirke
für die Kommunalwahl 2020**

Der Wahlausschuss der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 beschlossen, das Gebiet der Stadt Plettenberg für die Kommunalwahl 2020 in die nachstehend aufgeführten 18 Wahlbezirke aufzuteilen.

Die Einteilung wird hiermit gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509) - SGV NRW 1112- in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Wahlbezirk 1	Himmelmert / Kückelheim
Wahlbezirk 2	Lettmecke / Oesterau / Oesterhammer
Wahlbezirk 3	Beiese / Ratschelle / Stadtmitte
Wahlbezirk 4	Sundhelle
Wahlbezirk 5	Holthausen-Bruch / Oberes Elsetal
Wahlbezirk 6	Holthausen
Wahlbezirk 7	Hechmecke
Wahlbezirk 8	Hestenberg / Zeppelinstraße
Wahlbezirk 9	Oberes Grünetal / Landemert
Wahlbezirk 10	Mittlere Grüne / Bracht
Wahlbezirk 11	Unterstadt / Weide / Kersmecke
Wahlbezirk 12	Eschen I
Wahlbezirk 13	Eschen II
Wahlbezirk 14	Böddinghausen
Wahlbezirk 15	Papenkuhle / Burg / Ohler Gebirge
Wahlbezirk 16	Ohle und Umgebung
Wahlbezirk 17	Eiringhausen-West
Wahlbezirk 18	Eiringhausen-Ost / Pasel / Siesel

Die Liste mit der Einteilung der zu dem jeweiligen Wahlbezirk gehörenden Straßen kann bei der Stadtverwaltung, Grünestraße 12, im Aushang eingesehen werden. Gegenüber der letzten Wahl haben sich keine Änderungen ergeben.

Plettenberg, 08.10.2018

Der Wahlleiter
-Schulte-



**Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der
Stadt Iserlohn**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Anlagen wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09. Oktober 2018 zugeleitet. Der Entwurf kann ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zum 11. Dezember 2018) eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 4. Etage, Zimmer 401, während der allgemeinen Servicezeiten. Zusätzlich wird der Entwurf einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Iserlohn (www.iserlohn.de) veröffentlicht.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Abgabepflichtigen können in der Zeit vom 15. Oktober 2018 bis zum 09. November 2018 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Dies kann in Form einer schriftlichen Mitteilung an die Stadt Iserlohn oder durch mündliche Erklärung zu Protokoll im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 4. Etage, Zimmer 401, während der allgemeinen Servicezeiten erfolgen.

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung:

§ 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung.

Iserlohn, 09. Oktober 2018

In Vertretung

Michael Wojtek
Erster Beigeordneter und Städtkämmerer

Jahresabschluss der Stadtentwässerung Hemer zum 31.12.2017

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) geändert durch Gesetz vom 13.08.2012 (GV.NRW S.296) wird folgendes bekannt gegeben:

I. Der Betriebsausschuss für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 der Stadtentwässerung Hemer beraten. Auf Basis dieser Beratung hat der Rat in seiner Sitzung am 18.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadtentwässerung Hemer (SEH) wird wie folgt festgestellt:

- a.) Endzahl der Bilanz: 43.630.994,12 €
- b.) Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung: 1.971.939,52 €
- c.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.971.939,52 € ist an die Stadt Hemer auszuschütten.

2. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

II. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Hemer. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.07.2018 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Hemer - SEH, Hemer:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Hemer - SEH, Hemer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.09.2018

GPA NRW
Im Auftrag
Gregor Loges

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadtentwässerung Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hemer, 04.10.2018

gez. Edgar Schumacher
Betriebsleiter
Stadtentwässerung Hemer



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2016 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 03.09.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2018 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 24.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2016.
4. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 mit 31.035,76 € durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 23.10.2018 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 08. Oktober 2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Tempelmann)

AKTIVA		31.12.2016	31.12.2015	PASSIVA		31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen:				1. Eigenkapital:			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände:	32.287,75 €	32.287,75 €	1.1	Allgemeine Rücklage	16.427.113,48 €	18.045.529,64 €
1.2	Sachanlagen:			1.2	Sonderrücklagen	- €	0,00 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Ausgleichsrücklage	- €	0,00 €
1.2.1.1	Grünflächen:	3.768.103,30 €	3.755.397,47 €	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 31.035,76 €	- 1.480.562,77 €
1.2.1.2	Ackerland	235.311,64 €	205.982,16 €				
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.254.515,86 €	2.480.345,52 €	2. Sonderposten:			
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.567.838,55 €	1.531.522,30 €	2.1	für Zuwendungen	29.503.534,64 €	29.224.333,75 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2	für Beiträge	9.189.251,84 €	9.170.007,69 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	634.746,43 €	657.147,99 €	2.3	für Gebührenaussgleich	1.286.210,94 €	677.405,94 €
1.2.2.2	Schulen	23.928.091,52 €	24.581.846,01 €	2.4	Sonstige Sonderposten	575.516,59 €	607.529,52 €
1.2.2.3	Wohnbauten	88.636,33 €	90.787,85 €				
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.934.567,59 €	8.863.047,95 €	3. Rückstellungen:			
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.1	Pensionsrückstellungen	12.036.219,00 €	9.439.545,00 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.560.385,74 €	7.277.476,88 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	2.652.427,00 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.474.145,57 €	1.508.222,81 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	895.500,00 €	0,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	3.4	Sonstige Rückstellungen	799.292,45 €	910.384,12 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.073.745,94 €	25.679.121,27 €				
1.2.3.5	Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	20.155.655,77 €	18.547.185,41 €	4. Verbindlichkeiten:			
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.083,00 €	5.235,00 €	4.1	Anleihen	- €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	57.268.016,02 €	- €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00 €	8,00 €	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.643.253,98 €	3.404.364,02 €	4.2.2	von Beteiligungen	- €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.181.520,54 €	1.087.141,92 €	4.2.3	von Sondervermögen	- €	0,00 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.155.823,77 €	5.915.059,97 €	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	0,00 €
				4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	22.115.495,07 €	23.313.096,47 €
1.3	Finanzanlagen:			4.2.6	von übrigen Kreditgebern	22.115.495,07 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.687.053,57 €	1.687.053,57 €	4.3	Vblk aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.889.345,31 €	21.365.588,30 €
1.3.2	Beteiligungen	2.956.465,28 €	2.956.465,28 €	4.4	Vblk aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €	4.5	Vblk aus Lieferungen und Leistungen	1.494.486,72 €	1.961.549,32 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.448.029,06 €	5.448.029,06 €	4.6	Vblk aus Transferleistungen	91.933,06 €	95.429,10 €
1.3.5	Ausleihungen			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	784.277,18 €	877.073,14 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	- €	- €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	4.112.936,63 €	2.633.862,00 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	- €	- €				
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €				
1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	287,59 €	4.594,13 €	5. passive Rechnungsabgrenzung		61.154,02 €	60.991,13 €
2. Umlaufvermögen:							
2.1	Vorräte:	29.470,87 €	41.151,25 €				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.470,87 €	41.151,25 €				
2.1.2	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	1.044.328,90 €	1.816.817,96 €				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und F. aus Transferleistungen						
2.2.1.1	Gebühren	100.080,86 €	129.143,98 €				
2.2.1.2	Beiträge	5.920,11 €	5.920,11 €				
2.2.1.3	Steuern	701.661,11 €	408.950,51 €				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	98.517,63 €	36.825,01 €				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	149.803,40 €	379.388,13 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem Privaten Bereichen	387.438,94 €	201.214,54 €				
2.2.2.2	gegenüber dem Öffentlichen Bereich	- €	82.720,40 €				
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	34.807,29 €	109.489,83 €				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	- €	- €				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	- €	- €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	390.481,67 €	428.553,84 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €				
2.4	Liquide Mittel	310.170,39 €	41.303,95 €				
3. aktive Rechnungsabgrenzung			178.165,94 €				
		120.231.231,17 €	119.554.189,35 €			120.231.231,17 €	119.554.189,35 €



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ SP. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.214.059,37	20.174.270,00	19.362.305,53	-811.964,47
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.599.880,71	5.164.171,00	5.771.858,51	607.687,51
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	15.621,93	12.000,00	38.700,68	26.700,68
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.792.510,44	6.358.551,00	6.027.554,15	-330.996,85
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.337,72	668.640,00	889.529,41	220.889,41
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	455.698,94	381.941,00	1.372.809,23	990.868,23
7. + Sonstige Einzahlungen	12.021.474,22	2.314.830,00	13.371.632,63	11.056.802,63
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	178.432,81	203.218,00	250.431,33	47.213,33
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.693.016,14	35.277.621,00	47.084.821,47	11.807.200,47
10. - Personalauszahlungen	4.718.239,47	4.920.378,00	4.689.971,48	-230.406,52
11. - Versorgungsauszahlungen	859.166,23	880.000,00	870.274,75	-9.725,25
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.561.544,64	8.275.644,00	8.326.711,29	51.067,29
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.036.033,17	895.010,00	1.117.388,78	222.378,78
14. - Transferauszahlungen	21.143.927,99	17.040.820,00	20.527.548,63	3.486.728,63
15. - Sonstige Auszahlungen	7.543.152,73	2.776.100,00	7.521.964,63	4.745.864,63
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.862.064,23	34.787.952,00	43.053.859,56	8.265.907,56
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	830.951,91	489.669,00	4.030.961,91	3.541.292,91
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.217.377,79	1.517.000,00	1.567.501,55	50.501,55
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	125.699,38	1.462.279,00	753.128,29	-709.150,71
21. + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	46.097,62	1.500.000,00	1.062.469,02	-437.530,98
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.702,67	15.000,00	70.494,83	55.494,83
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.396.877,46	4.494.279,00	3.453.593,69	-1.040.685,31
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	204.387,51	5.000,00	462.696,24	457.696,24
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.659.035,18	10.090.343,00	4.185.166,87	-5.905.176,13
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	944.939,08	860.725,00	771.570,31	-89.154,69
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.808.361,77	10.956.068,00	5.419.433,42	-5.536.634,58
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.411.484,31	-6.461.789,00	-1.965.839,73	4.495.949,27
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.580.532,40	-5.972.120,00	2.065.122,18	8.037.242,18
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	465.138,91	8.169.286,00	5.561.020,27	-2.608.265,73
34. - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.692.162,20	0,00	-476.242,99	-476.242,99
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.751.539,29	-6.874.609,00	-6.784.956,03	89.652,97
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.405.761,82	1.294.677,00	-1.700.178,75	-2.994.855,75
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-174.770,58	-4.677.443,00	364.943,43	5.042.386,43
39. +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln	93.126,20	0,00	41.303,95	41.303,95
40. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	122.948,33	0,00	-96.076,99	-96.076,99
40.11 nachrichtlich: Haushaltsunwirksame Einzahlungen	246.850,31	0,00	17.685,83	17.685,83
40.12 nachrichtlich: Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-123.901,98	0,00	-113.762,82	-113.762,82
41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	41.303,95	-4.677.443,00	310.170,39	4.987.613,39

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Ergebnisrechnung 2016

Seite : 1
Datum: 08.10.2018
Uhrzeit: 15:15:02

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	19.943.511,74	20.174.270,00	19.646.711,21	-527.558,79
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.879.146,29	6.148.848,00	7.102.879,41	954.031,41
3. + Sonstige Transfererträge	13.243,70	12.000,00	37.268,70	25.268,70
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.640.806,08	6.990.173,00	6.637.160,79	-353.012,21
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	474.190,98	668.640,00	790.181,52	121.541,52
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	635.648,71	381.941,00	1.212.816,39	830.875,39
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.754.653,36	2.573.679,00	4.199.464,95	1.625.785,95
8. + Aktivierte Eigenleistungen	18.859,04	0,00	39.574,67	39.574,67
10. = Ordentliche Erträge	36.360.059,90	36.949.551,00	39.666.057,64	2.716.506,64
11. - Personalaufwendungen	5.497.370,41	5.103.788,00	4.865.603,59	-238.184,41
12. - Versorgungsaufwendungen	866.896,05	880.000,00	872.077,31	-7.922,69
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.967.656,77	8.367.449,00	8.965.907,77	598.458,77
14. - Bilanzielle Abschreibungen	3.786.666,46	3.680.333,00	3.921.057,94	240.724,94
15. - Transferaufwendungen	15.211.920,30	17.040.820,00	16.140.109,01	-900.710,99
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.706.975,24	3.196.100,00	4.321.930,34	1.125.830,34
17. = Ordentliche Aufwendungen	37.037.485,23	38.268.490,00	39.086.685,96	818.195,96
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-677.425,33	-1.318.939,00	579.371,68	1.898.310,68
19. + Finanzerträge	205.335,31	203.218,00	223.528,83	20.310,83
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.008.472,75	895.010,00	833.936,27	-61.073,73
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-803.137,44	-691.792,00	-610.407,44	81.384,56
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.480.562,77	-2.010.731,00	-31.035,76	1.979.695,24
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.480.562,77	-2.010.731,00	-31.035,76	1.979.695,24
27. + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	54.420,84	0,00	81.654,34	81.654,34
28. - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-28.834,22	0,00	-219.507,73	-219.507,73
29. = Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	25.586,62	0,00	-137.853,39	-137.853,39

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.